

647 /A(E)

09. Juni 2005

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Beate Schasching, Mag. Eilsabeth Grossmann, Gassner und GenossInnen

betreffend Gleichstellung in der Lehrlingsausbildung

Seit 2000 nimmt die Zahl der Lehrstellen suchenden Jugendlichen ständig zu und die Lehrstellenlücke wurde beinahe doppelt so groß. In den Jahren 2001, 2002 wurden auch viel zu wenige Plätze in Lehrgängen nach dem Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz bewilligt, sodass die Lücke zwischen Lehrstellen suchenden Jugendlichen (einschließlich Lehrgangsteilnehmer/innen) und verfügbaren offenen Lehrstellen ständig zunahm. Mit Stichtag 31.12.2000 gab es 9.522 Lehrstellen Suchende und ein Minus von 7.408 an Lehrstellen, mit Stichtag 31.12.2004 waren es 15.648 Lehrstellen Suchende und die Lehrstellenlücke vergrößerte sich auf minus 13.776.

Gab es 1999 noch 127.351 Lehrlinge in Ausbildung, so waren es 2004 lediglich 119.071, also minus 8.280 Lehrlinge.

Die Einführung der Lehrlingsprämie im September 2002 (in Kraft seit 1.3.2003) sowie die Streichung der Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung und Unfallversicherung für Lehrlinge hat keine zusätzlichen Lehrplätze geschaffen.

In dieser angespannten Situation des Lehrstellenangebotes und der Lehrlingsausbildung ist es umso unverständlicher, dass zwischen Lehrlingsausbildung in Unternehmen und Lehrlingsausbildung in gemeinnützigen Vereinen, Gemeinden oder zB Rettungsorganisationen Unterschiede gemacht, und diese gegenüber Unternehmen benachteiligt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird aufgefordert, die Benachteiligungen von gemeinnützigen Vereinen, Gemeinden und anderen Körperschaften öffentlichen Rechts (Rettungsorganisationen, Feuerwehren usw.) gegenüber Unternehmen bezüglich der Lehrlingsausbildung zu beseitigen und gleiche Rahmenbedingungen für die Lehrlingsausbildung zu schaffen.“

Zuweisungsvorschlag: Sozialausschuss